



Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 20.07.2015	Az.: 922.5322	Drucksache Nr.: 214/2015
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.07.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr;
 Übernahme der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung von der Stadt
 Lahr und der Gemeinde Friesenheim
 - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage im Zweckverbandsgebiet in 2015 zu.

Anlage(n):

öffentlich-rechtlicher Vertrag -Entwurf-
 Übersichtsplan

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Ergänzend zur Beschlussvorlage 194/2015 für die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung von der Stadt Lahr zum Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr für das Verbandsgebiet wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Herstellung von Anlagen in 2015

Der kalkulatorisch sinnvollste Zeitpunkt für eine Aufgabenübertragung ist der Jahreswechsel 2015/16.

Damit mit der Herstellung der Abwasseranlagen zeitnah begonnen werden kann, war zu klären, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, die sowohl den haushaltsrechtlichen als auch den beitrags- und gebührenrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Es ist möglich und mit dem RP als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt, dass die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim jeweils mittels gleichlautendem öffentlich-rechtlichem Vertrag den Zweckverband „IGP“ mit der kostenneutralen Umsetzung der Maßnahme beauftragen. Mit der Beschlussfassung über die geänderte Verbandssatzung noch im Juli 2015 und der vertraglichen Regelung mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag sieht das RP die vorgesehene Mitwirkung des Zweckverbandes „IGP“ bei der abwassertechnischen Erschließung im konkreten Fall als hinreichend von dessen Aufgabenumfang nach der aktuell gültigen Verbandssatzung gedeckt. Mit dieser Vorgehensweise bleiben die derzeitigen Zuständigkeiten (insbesondere die Gebührenerhebung) bis einschließlich 31.12.2015 erhalten. Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist beigelegt.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer